



## **Entschließungsantrag** der Fraktion der FDP

zu „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes“  
(Drucksache 20/4378)

### **KiTa für Alle richtig umsetzen - Evaluationsergebnisse berücksichtigen und Betreuungsstrukturen zukunftsfest sichern**

Der Landtag wolle beschließen:

Mit der aktuellen Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes sollen zentrale Bausteine von „KiTa für Alle“ umgesetzt werden. Das Ziel, freiwerdende Mittel im System der frühkindlichen Bildung und Betreuung zu halten und für Qualitätsverbesserungen zu nutzen, ist im Grundsatz richtig. Damit dies gelingt, müssen die Ergebnisse der Evaluation des Kindertagesförderungsgesetzes jedoch vollständig berücksichtigt und die Erkenntnisse aus der Anhörung des Sozialausschusses ernst genommen werden.

Die Evaluation hat deutlich gemacht, dass die tatsächlichen Belastungen in der Kindertagesbetreuung realitätsnäher abgebildet werden müssen. Dies gilt insbesondere für krankheitsbedingte Ausfallzeiten. Die im Gesetzentwurf vorgesehene Anhebung von 15 auf 19 Krankheitstage bleibt hinter den Evaluationsergebnissen zurück. Bei festgestellten krankheitsbedingten Fehlzeiten von durchschnittlich 21,9 Tagen pro Vollzeitäquivalent bleibt eine Berücksichtigung von 22 Krankheitstagen weiterhin erforderlich.

Diese Anpassung an die realen Bedingungen darf nicht auf Kindertageseinrichtungen beschränkt sein. Die Kindertagespflege ist ein unverzichtbarer Bestandteil der Betreuungsinfrastruktur in Schleswig-Holstein. Gerade für jüngere Kinder, flexible

Betreuungsbedarfe und die Sicherung wohnortnaher Betreuungsangebote leistet sie einen wichtigen Beitrag. Deshalb müssen die zusätzlichen Krankheitstage entsprechend der Evaluationsergebnisse auch in der Finanzierung der Kindertagespflege berücksichtigt werden.

Zugleich darf „KiTa für Alle“ nicht zu einem vorschnellen Abbau bestehender Strukturen führen. Sinkende Kinderzahlen und regional freie Plätze erfordern eine differenzierte Bedarfsplanung, aber keine voreiligen Strukturentscheidungen. Die Anhörung hat deutlich gemacht, dass vor einem Abbau bestehender Angebote fachlich geprüft werden muss, wie gegebenenfalls notwendige Vorhaltekosten zur Sicherung verlässlicher Betreuungsangebote berücksichtigt werden könnten. Ebenso ist zu prüfen, wie kleinere Gruppengrößen als Beitrag zu Qualität, Fachkräfteentlastung und inklusiver Betreuung genutzt werden können, bevor bestehende Strukturen aufgegeben werden.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf,

- die Ergebnisse der Evaluation des Kindertagesförderungsgesetzes konsequent umzusetzen und insbesondere die in der Finanzierung berücksichtigten Krankheitstage auf 22 Tage anzuheben,
- diese Anpassung sowohl im Bereich der Kindertageseinrichtungen als auch im Bereich der Kindertagespflege umzusetzen und
- unter Einbindung des Fachgremiums nach § 56 KiTaG sowie auf Grundlage der fortlaufenden Auswertung des Monitorings nach § 58 KiTaG zu prüfen, wie Vorhaltekosten im Einzelfall berücksichtigt und kleinere, fachlich begründete Gruppengrößen rechtssicher sowie finanzierungsseitig ermöglicht werden können, wenn dadurch Qualitätsverbesserungen, Fachkräfteentlastung und der Erhalt bestehender Betreuungsstrukturen erreicht werden können.

Dr. Heiner Garg  
und Fraktion